

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

27.8.2003

2003/45

## Antwort des Stadtrates:

**1248. Interpellation von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Asylpolitik, Beschäftigung von Asylsuchenden.** Am 26. Februar 2003 reichten Gemeinderätin Susi Gut und Gemeinderat Markus Schwyn (beide SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2003/45 ein:

Der Zürcher Stadtrat hat am 31. Januar 2003 eine Medienkonferenz zum Thema Asylpolitik durchgeführt und dabei unter anderem ein Zehn-Punkte-Programm für "eine neue Schweizer Asylpolitik" präsentiert.

In diesem Programm heisst es wörtlich: "Alle Asylsuchenden sollen möglichst schnell nach ihrer Ankunft in der Schweiz arbeiten dürfen und arbeiten müssen." Als mögliche Betätigungsfelder nennt der Stadtrat "Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln" oder "Kinderbetreuung". Im Weiteren wird gefordert, dass die öffentliche Hand das benötigte Arbeitsangebot selber bereitstellen soll.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Arbeitsangebote sollen von der Stadt Zürich zur Verfügung gestellt werden?
2. Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat für dieses Beschäftigungsprogramm insgesamt?
3. Würde die Arbeitsleistung der Asylbewerber mit minimaler, lediglich existenzsichernder Entschädigung oder mit jenem, von sozialistischer Seite geforderten Minimallohn von Fr. 3000.-- entschädigt?
4. Wie will der Stadtrat die geforderte Verpflichtung zur Arbeit (Zwangsarbeit) durchsetzen? Insbesondere stellt sich die Frage, wie der Stadtrat einer möglichen Arbeitsverweigerung der Asylbewerber entgegenen würde. Welche möglichen Konsequenzen für den Asylbewerber hätte eine solche Arbeitsverweigerung?
5. Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass dieses Beschäftigungsprogramm die privaten Firmen und Gewerbetreibenden und den "Ergänzenden Arbeitsmarkt" EAM des Sozialdepartements nicht konkurrenziert?
6. Wie stellt sich der Stadtrat den Einsatz nichtdeutschsprechender Asylbewerber bei der Kinderbetreuung vor?
7. Mit welchen Befugnissen und Kompetenzen würde der Stadtrat jene Asylbewerber ausstatten, welche für die Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln eingesetzt würden?
8. Worin sieht der Stadtrat eine allfällige finanzielle Entlastung der öffentlichen Hand, zumal die Gemeinden die Asylbewerber grösstenteils selber beschäftigen und somit auch bezahlen müssen? Ist nicht viel eher eine Kostenexplosion im Asylwesen durch diese Massnahmen vorprogrammiert?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zur Frage 1:** Im Nachgang zu seinem Aufruf für eine Neue Schweizer Asylpolitik hat der Stadtrat in den Dienstabteilungen der Stadtverwaltung nach Möglichkeiten gesucht, Asylsuchende gemeinnützig zu beschäftigen. In einem ersten Pilotprojekt sollen vorerst einmal rund 100 Asylsuchende mit gemeinnütziger Beschäftigung beauftragt werden. Im Unterschied zu den gewohnten Beschäftigungsprogrammen geht es in diesem Fall um eine Tätigkeit, die einen hohen Nutzen für das Gemeinwohl darstellt, aus finanziellen oder anderen Gründen jedoch nicht durchgeführt werden kann.

Das Projekt richtet sich an Asylsuchende, die auf den ersten Entscheid warten oder die sich in einem Rekursverfahren befinden, an vorläufig Aufgenommene ohne Anstellung im ersten Arbeitsmarkt und an Flüchtlinge ohne Beschäftigung.

Die Analyse der möglichen Aufgaben hat einen breiten Katalog von gemeinnützigen Aufgaben ergeben. Die Aufgabenpalette umfasst zum Beispiel:

- Regelmässige Hilfsarbeiten für Hauswarte in Schulhäusern
- Assistenz Pflegehilfe in Krankenheimen
- Konversation und Mithilfe Hausdienste in Altersheimen

- Boten- und Transportdienste in Heimen und Spitälern
- Mithilfe Technik, Hausdienste und Küche in Krankenheimen
- Tramsäuberungen an Endstationen
- Reinigungsarbeiten an technischen Anlagen wie Schaltkästen
- Unterhaltsarbeiten an Waldwegen
- Tägliche Säuberung Kinderspielplätze und Parkanlagen
- Unterstützung bei Archivierungs- und Dokumentationsarbeiten
- usw.

**Zu Frage 2:** Der Stadtrat hat das Pilotprojekt "Gemeinnützige Beschäftigung" an der Medienorientierung vom 9. April 2003 der Öffentlichkeit vorgestellt. In einer ersten Pilotphase vom 1. Mai 2003 bis 31. Dezember 2004 sollen Einsatzplätze für 100 Asylsuchende geschaffen werden.

Der Aufwand für das Projekt wurde wie folgt beziffert:

	<b>2003</b>	<b>2004</b>
Personalaufwand	160 000	240 000
Entschädigung AN Asylsuchende und Sachaufwand	414 400	621 600
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>574 400</b>	<b>861 600</b>

**Zu Frage 3:** Die Arbeitsleistung der Asylsuchenden kann nicht in Form einer Entlohnung entschädigt werden. Es handelt sich, wie schon gesagt, um gemeinnützige Beschäftigung, die sonst nicht finanziert werden kann. Die Entschädigung an die Asylsuchenden ist mehr als Anreiz zu verstehen, eine Beschäftigung anzunehmen. Je nach Schwierigkeit und Anspruch an die Aufgabe beträgt die monatliche Entschädigung zwischen Fr. 200.-- und Fr. 400.-- (Fr. 10.-- bis Fr. 20.-- im Tag).

**Zu Frage 4:** Der Stadtrat ist sich bewusst, dass es schwierig ist, die Arbeitsverpflichtung durchzusetzen. Insbesondere fehlen ihm - ohne rechtliche Grundlage - entsprechende Sanktionsmittel. In der Pilotphase sollen vor allem die motivierenden Elemente erprobt werden. Die ersten Erfahrungen haben bisher gezeigt, dass bei den Asylsuchenden ein grosses Interesse an gemeinnütziger Beschäftigung vorhanden ist. Nebst dem finanziellen Anreiz ist dies aber auch darauf zurückzuführen, dass es für die meisten Menschen unwürdig ist, den ganzen Tag ohne Arbeit zu verbringen.

**Zu Frage 5:** Die Angebote für die gemeinnützige Beschäftigung werden sehr sorgfältig geprüft. Dabei werden folgende Kriterien angewendet:

1. Handelt es sich bei der Beschäftigung um eine Tätigkeit, die von der Stadtverwaltung aus finanziellen Gründen nicht geleistet werden kann?
2. Ist mit der von Asylsuchenden geleisteten Tätigkeit ein hoher Nutzen für das Gemeinwohl verbunden?
3. Konkurrenzieren diese gemeinnützige Beschäftigung bestehende Beschäftigungsprogramme für Erwerbslose oder könnte diese Arbeit auch durch Erwerbslose ausgeführt werden?
4. Wird durch diese Beschäftigung das lokale Gewerbe konkurrenziert oder werden dem Gewerbe dadurch Tätigkeitsfelder entzogen?
5. Ist die Tätigkeit für Asylsuchende zumutbar, bringen Asylsuchende auch die notwendigen Qualifikationen mit?

Eine vom Stadtrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat die möglichen Einsatzplätze entsprechend den erwähnten Kriterien geprüft. Die Koordinationsstelle in der Asylorganisation beurteilt mit jeder Dienstabteilung den Einsatz von Asylsuchenden.

**Zu Frage 6:** Der Einsatz von Asylsuchenden im Rahmen der Kinderbetreuung konzentriert sich vor allem auf Unterstützungsdienste wie Reinigung, technischen Unterhalt und Haus- oder Küchendienste.

**Zu Frage 7:** Der Einsatz von Asylsuchenden für die Sicherheit im öffentlichen Verkehr ist nicht vorgesehen.

**Zu Frage 8:** Der Stadtrat ist sich bewusst, dass mit dem Projekt "Gemeinnützige Beschäftigung" keine direkte finanzielle Entlastung erzielt werden kann.

Die Bevölkerung der Stadt hat durch den Einsatz der Asylsuchenden einen erheblichen, wenn auch schwer bezifferbaren Nutzen, indem die Erscheinung der Stadt sichtbar verbessert wird (Sauberkeit, subjektive Sicherheit usw.).

Für Asylsuchende bietet sich mit der gemeinnützigen Beschäftigung jedoch eine sinnvolle Möglichkeit, sich für das Gastgeberland einzusetzen und sich für die Leistungen der Schweiz gegenüber den Asylsuchenden erkenntlich zu zeigen. Zudem wird den Asylsuchenden eine Möglichkeit gegeben, sich sinnvoll zu beschäftigen und nicht den ganzen Tag tatenlos herumsitzen zu müssen.

Asylsuchende wie auch die betroffenen Dienstabteilungen haben sehr positiv auf die Möglichkeit der gemeinnützigen Beschäftigung reagiert und die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Programme auf beiden Seiten hohen Nutzen stiften.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber